

Richtlinien zur Vergabe des Sozialpreises

Was ist der Sozialpreis?

Der Sozialpreis dient der Ehrung von Studierenden oder studentischen Initiativen für außergewöhnliches soziales Engagement, welches an der Westsächsischen Hochschule Zwickau geleistet wurde.

1. Ziel des Preises:

Förderung von Sozialkompetenzen unabhängig von Studienleistungen

Schaffung von Anreizsystemen für studentische Solidarität

Motivationen durch öffentliche Anerkennung vertiefen

Wertschätzung des überdurchschnittlichen Einsatzes

2. Preise

Gesamt: 2500 € (insgesamt)

Preise können **an Studentische Teams** und **Einzelpersonen** vergeben werden.

3. Auswahlverfahren

3.1 Die Nominierung

Eine Nominierung erfolgt über das Vorschlagswesen. Jeder Student, Mitarbeiter/ -in des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau oder der Westsächsischen Hochschule kann einen Kandidaten oder ein Team vorschlagen. Dazu ist das Formular „Kandidatenvorschlag für den SOZIALPREIS“ auszufüllen und im Studentenrat einzureichen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen die Kandidatur, annehmen um im Auswahlverfahren zu verbleiben. Hierzu ist das Formular „ANNAHMEERKLÄRUNG DES VORSCHLAGES FÜR DEN SOZIALPREIS“ einzureichen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Mehrfach-Nominierungen der gleichen Person oder eines Teams werden zu einer Bewerbung im Beantragungszeitraum zusammengefasst.

Nominiert werden können nur Studenten und/ oder studentische Teams die im vorhergehenden Studienjahr im Status Student an der Westsächsischen Hochschule Zwickau waren.

3.2 Entscheidungsgremien

3.2.1 Hinweise

Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger/-innen aus. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2.2 Jurymitglieder

1 Vertreter des Studentenrates

1 Vertreter des Studentenwerkes Chemnitz- Zwickau

1 Vertreter Mentor e.V.

3.2.3 Rechteinräumung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer/-innen (vorschlagende sowie nominierte Studierende bzw. studentische Teams) die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Sie räumen den Förderern ein, die vorgeschlagenen Aktivitäten und vorhandenes Bildmaterial im Rahmen der Berichterstattung und der Dokumentation öffentlich bekannt zu machen und medial zu nutzen.

3.3 Rahmenbedingungen

Der Download zu den Bewerbungsunterlagen ist auf der Homepage des Studentenrates bereitgestellt. Die ausgefüllten Unterlagen (Nominierung bis 31.05.) sind (Tätigkeitsbeschreibung – Fragebogen wird nach Nominierung zugestellt) bis 30.06. des Nominierungsjahres postalisch einzureichen.

(Studentenrat der WHZ, z.Hd. Ch. Greiner, Dr.- Friedrichs- Ring 2a, 08056 Zwickau)

3.4 Preisverleihung

Das Preisgeld mit einer Urkunde soll zur feierlichen Immatrikulation der Westfälischen Hochschule Zwickau den Siegern überreicht werden. Weitere Publikationen werden über Digitale- und Printmedien angestrebt.

Noch Fragen ?

Kontakt: Telefon: 0375/ 536 1650

Wir wünschen viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Nominierung

bis zum 31. Mai des Bewilligungsjahres